

Gerren.
fts
empfehl
Thomas,
berstraße 130.
Geschäft,
Beforgung
offmann,
u. f.

äfts-
nahme.
tigen Tage habe
des Herrn Arn.
nebenbei über-
e in der bisherigen
In dem ich dies
e, bitte ich das
gegenthe Ver-
tragen zu wollen.
Scholl
Seinrichs.

Drucker
10 Patente
patentirte Copirparat,
ge eine fast unbedingte
leher Abzüge (15 ver-
Complete Apparate
ic. gratis u. franco.
ner & Dammann.

ac
Deutsches
Product
für Deutschen
Kk., garantirt
stl. Essen, rein-
seinem Aroma,
dend billiger als
s gleicher Qualit.
i in den besten Ge-
che; weitere Ver-
soliden Wieder-
gen. Zur Probe
Qual. geg. Eins. v.
st.

EAU
DE
OLOGNE
Adler-Mark
unübertroffener
einheit empfiehlt
a Flacon:
0, 30, 40, 60
und 100 Pfg.

Wilh. Jos.
remer Nachf.
Oberstrasse 106
in Neuss.

Markt
ur Empfehlung und
ristischer Literatur.
ch 4 Seit. gr. Quart.
10,0000.
fg. jährlich.
roh jede Buchhand-
Einsendung des Be-
direkt aus der
Niederh. Volksstg.
feld.
hienenen Nummern
ert.

tarien,
ebersichten,
agslagen,
eum Gerichte
schriftlichen
ben angefertigt

Samper,
enbroich,
ericht beschäftigt.)

Nro. 122.

Montag, 4. Juni (Florian.)

1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mart 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	21	—	Hafer neuer	15	—
2. „	19	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen 1. „	15	—	2. „	—	—
2. „	13	—	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste	14	—	Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	24	—
2. „	—	—	à 600 Kilo	—	—
Preise unverändert.					
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	72	—			
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	73	50			
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.	130	—			
Besten Kien per 1000 Kilo	5	60			
Kien per 50 Kilo	—	—			
Rübsöl und Kien unverändert.					

Deutschland.

OPC. Berlin, 1. Juni. Im Reichstage wurde bei Fortsetzung der dritten Verathung der Gewerbeordnungs-novelle zunächst die nochmalige Abstimmung über die zu § 56 b vorgesehene angenommene Anträge Kuppert und Kable vorgenommen, da diese Anträge nur handschriftlich vorgelegen hatten. Der § 56 b gibt dem Bundesrath das Recht, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sowie zur Abwehr von Seuchen für bestimmte Zeit auch andere als die in den vorübergehenden Paragraphen aufgeführten Beschränkungen des Hausirhandels anzuordnen. Während die Regierungsvorlage dasselbe Recht für die einzelnen Bundesstaaten den Landes-behörden gab, wurde in zweiter Lesung dieses gestrichen und ein Zusatz eingefügt, welcher die Verordnungen des Bundes-rathes der nachträglichen Zustimmung des Reichstags unter-warft. Unter Ablehnung eines Antrags Adernann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wurde vorgestern auf Antrag des Abg. Kuppert beschlossen, daß das den Landes-behörden in der Regierungsvorlage eingeräumte Recht, zugleich aber auch die in zweiter Lesung angenommene Controle des Reichstags beibehalten und für die Verordnungen der Landes-behörden den Landtagen die Controle eingeräumt werden sollte. Auf Antrag des Abg. Kable wurde für Geß-Bohrungen die Controle dem Landesausschuß übertragen. Heute wurden beide Anträge abgelehnt, so daß es bei den Beschlüssen zweiter Lesung verbleibt. Der Artikel 5 der Vorlage, welcher den Betrieb eines stehenden Gewerbes außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung regelt, blieb unverändert. In Artikel 6 wurden die Gründe, aus denen die Erlaubnis zur gewerb-lichen mäßigen Vertheilung von Druckschriften auf öffent-lichen Wegen u. s. w. zu versagen ist, auf Antrag des Abg. Adernann um eine Anzahl vermehrt, welche bei der zweiten Lesung gestrichen waren. Ein Zusatz zweiter Lesung bestimmt, daß die Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken in der Zeit von der Bekanntmachung des Wahl-tags bis zur Beendigung des Wahlschlusses nicht von einer poli-zeilichen Erlaubnis abhängig sein soll. Auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) wurde hinzugefügt, daß in geschlossenen Räumen zu einer nicht gewerblichen Vertheilung von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich ist. Dieser Antrag, für den auch ein Theil des Centrums stimmte, bedarf einer nochmaligen Abstimmung, da er nicht gedruckt vorlag. Artikel 7 handelt von den Geschäftsreisenden und bestimmt nach den Be-schlüssen zweiter Lesung, daß, wer ein stehendes Gewerbe betreibt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerb-lichen Niederlassung persönlich oder durch Reisende Waaren aufkaufen und Waarenbestellungen aussuchen darf. Da der Paragraph in der zweiten Lesung wesentlich abgeschwächt wurde, beantragte Abg. Adernann, im Wesentlichen ent-sprechend der Regierungsvorlage, eine Aenderung dahin, daß das Aufkaufen von Waaren und Auffuchen von Waaren-bestellungen einerseits nur für die Zwecke des betreffenden Gewerbebetriebes und andererseits nicht bei Privaten, sondern nur bei Kaufleuten oder Producenten bzw. Gewerbetreibenden, in deren Betrieb die angebotene Waare Verwendung findet, erfolgen darf. Diese Beschränkung sollte jedoch auf Wein- und Tabakhändler keine Anwendung finden. Abg. Richter wollte nur das Aufkaufen von Waaren bei Pri-vaten verbieten, das Auffuchen von Bestellungen dagegen zu-lassen. Hieran knüpfte sich eine unendliche Debatte, zu der schließlich sogar Kriegsminister Bronsart v. Schellend-orff auf den Plan gerufen wurde. Eine harmlose und zu-dem von der Rechten provocirte Exemplification des Abg. Baumbach (Seceß.) von den Officieren auf die Reisenden hatte nämlich auf der Rechten ein solches Entsetzen hervor-gerufen, daß dem Minister Bericht erstattet wurde, und dieser erschien, um feierlichen Protest einzulegen. Die Abgg. von Winnigerode und insbesondere v. Köller fielen heftig über den unglücklichen Baumbach her, obgleich dieser durch Vorlesung des Stenogrammes die Harmlosigkeit seiner Äuße-rung darthat. Der Kriegsminister gab zwar halb und halb ein Mißverständnis zu, schob jedoch die ganze Schuld auf den Abg. Baumbach. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag Adernann angenommen. Bezüglich des zweiten Theiles wurde gemäß dem Antrag Richter in namentlicher

Abstimmung mit 154 gegen 139 Stimmen beschlossen, nur das Aufkaufen von Waaren bei Privaten nicht zu gestatten. Darauf wurde die Fortsetzung der Verathung auf heute Abend 8 Uhr vertagt.

OPC. Berlin, 1. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die §§ 2—9 des Gesetzesentwurfs, betreff. das Staatsschuldbuch. § 2 bestimmt: „Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlaufe brauchbarer Staats-schuldenverschreibungen durch Eintragung in das bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu führende Staats-schuldbuch. In demselben sind auch die in dem Schuldver-hältnisse eintretenden Veränderungen zu bemerken. Von dem Staatsschuldbuche ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren. Ueber den Inhalt des Staatsschuldbuches darf nur dem eingetragenen Gläubiger, seinen gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern von To-deswegen Auskunft erteilt werden.“ Nach längerer Dis-kussion, in welcher sich das kleine Gesetzbüro, welches gestern zwischen dem Abg. v. Rauchhaupt und dem Finanzminister v. Scholz stattfand, wiederholte, wurde dem Paragraphen auf Antrag des Centrumsabgeordneten v. Strombeck im letzten Satz nach „von Todeswegen“ ein Zusatz eingefügt, wonach auch den zur Revision der Kassen von Stiftungen oder juristischen Personen als eingetragenen Gläubigern be-züglichen öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen Aus-kunft zu erteilen ist, letzteren aber nur, falls ihre Berech-tigung zur Kassenrevision durch eine deutsche öffentliche Be-hörde bescheinigt ist. Ein Zusatzantrag des Abg. v. Holz, daß in die Abschrift die im Staatsschuldbuche bewirkten Ein-tragungen spätestens im Laufe des auf die Eintragung fol-genden Werktages in beglaubigter Form zu übertragen seien, sowie ein Antrag des Abg. Wessel, nach welchem das Staatsschuldbuch ebenso der Einsicht der Steuerereinschätzungs-commission unterliegen sollte, wie die Grundbücher, fanden nicht die Majorität. Die übrigen Paragraphen blieben im Wesen-tlichen unverändert. Morgen Fortsetzung. — Ob die Canal-vorlage am Montag oder erst am Dienstag zur Verathung kommt, steht noch nicht mit Bestimmtheit fest.

Berlin, 2. Juni. Das Gerücht über den Beschluß des Staatsministeriums bezügl. einer etwa einzubringenden kirchen-politischen Vorlage wird auch von der „Kreuzztg.“ be-stätigt. Ueber deren Inhalt und Tragweite sind folgende Bemerkungen des conservativen Hauptblattes bemerkenswerth: „Es kann sich dabei nicht um die von der Note in Aussicht genommene Revision handeln, durch welche den preußi-schen Katholiken alles gewährt werden sollte, was mit dem unantastbaren Maß staatlicher Autorität vereinbar ist. Eine solche Revision würde ein viel zu umfassendes Werk sein, als daß es in der gegenwärtigen Session noch in Angriff genom-men werden könnte. Mit der, wie wir hören, in wenigen Tagen zu erwartenden kirchenpolitischen Vorlage kann daher nur die Regelung einer Einzelfrage vorweg beabsichtigt sein und als solche bezeichnet man uns eine Aenderung der Anzeigepflicht, durch welche eine ausgiebige Seelsorge katholischer Geistlicher erreicht werden soll. Die von den Conservativen eingebrachte Resolution hat bekanntlich ein solches Nothgesetz ausdrücklich gefordert, uns (den Conservativen) kann deshalb ein solches Vorgehen der Regierung nur erwünscht sein.“

Auch verschiedene andere, officöse Beziehungen unterhal-tende Blätter bringen die Nachricht, daß die Regierung nun-mehr die Unterhandlungen mit der Kurie abgebrochen habe, um „die Beziehungen des preussischen Staates zur rö-mischen Kirche dauernd im alleinigen Wege der Gesetzgebung zu regeln“, und fernerhin allein das weltliche Gesetz „unge-mildert durch eine Verständigung mit geistlichen Organen walten zu lassen.“

In einer Mittheilung der „V. P. R.“ heißt es, „es liegt auf der Hand, daß die Repressivmittel der Majorität durch durch wirksamere Maßregeln ersetzt werden müssen. Dabei dürfte insbesondere die Ersetzung der Kriminalstrafen durch direkten Zwang zu erwägen sein.“ Darnach würde die neue Gesetzesvorlage sich eigenhändig gestalten. Hat man durch die bisherigen Criminalstrafen nichts erreicht, vielmehr nur eine unheilbare Verwitterung des katholischen Volkes her-vorgerufen, so wird man durch direkten Zwang erst gar nichts erreichen, sondern den Riß zwischen dem katholischen Volke und der Regierung nur noch erweitern und vertiefen. Wir wollen annehmen, daß die Berliner Polit. Nachr. mehr einen persönlichen cultursämpferischen Wunsch, als eine wirkliche Thatsache hat mittheilen wollen. Sollte man denn noch nicht gelernt haben, daß Ideen und noch mehr religiöse Ueberzeugungen sich mit Waffengewalt nie werden austrotten lassen?

Die Lutherfeier droht immer mehr zum Zankapfel in protestantischen Kreisen zu werden. Eine Minorität in der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich gegen die von der Mehrheit dieser Körperschaft und dem Magistrat be-schlossene Art der Feier erklärt, und dasselbe ist in den schlesischen Volksversammlungen geschehen. Gleichzeitig hat sich der allgemeine deutsche Protestantentag zu Neustadt a. d.ardt eine Lutherfeier in einem Sinne beschloffen, welcher die „Orthodoxen“ schwerlich erbauden wird. Mit Absicht hatte man bereits den ersten Protestantentag im Jahre 1865 am Fuße der Wartburg in Eisenach abgehalten, und als im vorigen

Jahre der Verein der Naturforscher und Aerzte daselbst tagte, berief sich der bekannte Geneser Professor Hädel in einem Vortrage, in welchem er für die Abstammung des Menschen vom Thier plaidirte, zweimal auf den ihm „nahen Geist“ des „großen Reformators“, Gustav Freytag bezeichnet in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ Luther als einen Apostel „der Katholiken wie der Protestanten.“ Professor Baumgarten berief sich auf Luther, als er mit seinen medlen-burgischen Kirchenobern in Zwiespalt gerieth und in den Protestantenverein eintrat, und er berief sich auf denselben Luther, als er später sein Auscheiden aus dem Protestantenverein begründete. Die Stöder und Baumgarten, die Hädel und Gustav Freytag, dort der „Katholik“ Jordanbeck und der „Jude“ Straßmann — Alle nennen Luther ihren Mann!

Schwerin, 2. Juni. Die „Medlenburgischen Landes-nachrichten“ sind kompetenterseits autorisirt, die Zeitungsmel-dung von dem erfolgten oder bevorstehenden Uebertritt des Herzogs Paul Friedrich von Schwerin zum Ka-tholicismus für unbegründet zu erklären.

Oesterreich.

— Aus Lemberg wird gemeldet: „Der aus seiner Verbannung entlassene Erzbischof von Warschau, Felinski ist auf seiner Durchreise nach Rom hier eingetroffen. Es werden für ihn große Ovationen vorbereitet.“

Italien.

Rom, 2. Juni. Der „Moniteur de Rome“ glaubt nicht daß die letzte Note Jacobinis von Berlin aus veröffentlicht werden wird. Herr v. Schöller würde die Verantwortung dieses Actenstückes, welches die Gewandtheit und Loyalität der päpstlichen Diplomatie bekunde, schwierig werden.

Rußland.

Petersburg, 28. Mai. Während der Fahrt des Kaisers von hier nach Moskau wurde, laut der „Frankf. Bzg.“, ein Mensch unter folgenden Umständen erschossen. Es war ein sehr strenges Verbot erlassen, um die Zeit, in welcher der kaiserliche Zug passiren sollte, die Bahnlinie zu berühren, und besonders sollte verhindert werden, daß Leute sich den Brücken des Bahndammes näherten. Die Wachtposten hatten Befehl, bei Uebertretung des Verbotes sofort zu schießen. Zwischen Ostaschtowo und Twer wollte ein Bauer auf einem Floße unter der Brücke über den Fluß Twerza fahren, da er von dem Verbote nichts wußte. Entweder überhörte er die Zurufe des Postens oder er wurde, wie es nach einer andern Version heißt, überhaupt nicht angerufen, und so wurde der Mann von dem Posten sofort erschossen.

Amerika.

Unter den streitenden Bergleuten in Belleville (Illi-nois) entstand dieser Tage ein Aufruhr. Der Strike begann vor zwei Wochen und die Frauen und Töchter der Bergleute spielten jüngst eine thätige Rolle, indem sie die Erstarbeiter verhinderten, in den Bechen zu arbeiten. Als die Arbeit in einer der Bechen wieder aufgenommen wurde, marschirten 150 Frauen mit Keulen bewaffnet in Reih und Glied nach der Kohlenzeche, zwangen die neuen Bergleute, die Arbeit einzustellen, vertrieben die Wache des Scheriffs und ließen eine Wache von fünfzig Frauen in der Grube zurück. Die „Amazonen“ marschirten nach einer andern, mehrere Meilen entfernten Zeche und vertrieben auch dort die Arbeiter. Nach-dem der Scheriff militärische Hülfe geholt, kam spät Nach-mittags die Witz an und fand die durch 500 Männer ver-stärkten Frauen auf den Anhöhen um die Zeche herum sowie auch im Besitz der Eisenbahnstation. Der Vice-Sheriff for-derte die Menge auf, sich zu zerstreuen, worauf aus den Reihen der Bergleute drei Schüsse abgefeuert wurden. Die Witz machte ebenfalls Gebrauch von ihren Schusswaffen, infolge dessen ein Unruhstifter getödtet und drei andere verwundet wurden, einer darunter tödtlich. 26 Ruhestörer wurden verhaftet und die übrigen ergriffen die Flucht. Die Ruhe wurde weiter nicht gestört. — Wie der Daily News aus New-York gemeldet wird, werden fast alle Eisenfabriken in Pennsylvanien und dem Westen geschlossen werden und wird ein langer Strike folgen. Die Fabricanten lehnen es ab, die von den Arbeitern geforderten Löhne zu bewil-ligen, und falls die Arbeiter sich nicht fügen, ist eine lange Arbeitseinstellung ähnlich dem großen Strike im vorigen Jahre unvermeidlich.

Bericht der Petitions-Commission über die Petition des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ um Verschärfung der Sonntagsruhe.

(Fortsetzung.)

Zur Motivirung der Forderung einer strengeren Sonntagsruhe sind bereits in der Petition die maßgebenden Gesichtspunkte niedergelegt. Die Sonntagsruhe liegt im Inter-esse der nationalen Production. Der Hauptfactor der Pro-duction bleibt die Arbeitskraft. Dieselbe ist an die Gesehe der menschlichen Natur gebunden, und die medizinische Wis-senschaft hat festgestellt, daß der Arbeiter der Ruhe des sie-

benten Tages ebenso bedarf wie der Nachtruhe (Dr. Niemeyer, Die Sonntagsruhe vom hygienischen Standpunkte, Heidelberg 1881. Jaeger, Die menschliche Arbeitskraft, München 1878.) Der Arbeiter bedarf derselben umso mehr, als seine Arbeit eine sehr einseitig mechanische, und oft sehr ungesunde ist, und meistens in ungesundem Raume stattfindet.

Unsere deutschen Arbeiter können umso mehr strenge Sonntagsruhe beanspruchen, als die Arbeitszeit in der Woche länger ist, wie z. B. in den Industriestaaten England und der Schweiz. England hat den zehnstündigen Normalarbeitstag, die Schweiz den elfstündigen; in England schließt zudem Samstag die Arbeit schon um 5 Uhr, meistens schon Mittags. Gerade in England wie in der Schweiz hat die Erfahrung reichlich bewiesen, daß nicht die Arbeitszeit schon die Arbeitsleistung bestimmt, daß vielmehr eine angemessene Kürzung der Arbeitszeit für Quantität und Qualität der Arbeitsleistung förderlich ist, also dem Unternehmer wie dem Arbeiter nützt. (sfr. v. Klenner, die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871. Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz im Jahre 1880. Bern 1881. Seite 17, 40, 61 . . .). Und was hier im Großen hat sich auch bezüglich einzelner Unternehmungen, die aus eigener Initiative die Arbeitszeit allmählich reduziert haben, vollständig bestätigt: daß Gesundheit und Frische und Arbeitslust des Arbeiters ein ebenso entscheidender Faktor der Arbeitsleistung ist wie die Arbeitszeit. Was aber vom Normalarbeitstag, das gilt ebenso sehr von der Normalarbeitswoche. Jedenfalls muß eine dauernde oder öfter sich wiederholende Inanspruchnahme der Arbeitskraft über die normale Zeit hinaus einen vorzeitigen Verschleiß derselben zur Folge haben, und selbst abgesehen von allen Rücksichten der Humanität, muß schon vom nationalwirtschaftlichen Standpunkte aus einem solchen „Raubbau“ gesellschaftlich ein Ziel gesteckt werden. Diese übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft erscheint uns so weniger gerechtfertigt, als fast alle Geschäftsgebiete der Ueberproduktion aufweisen, und unsere Industrie sich immer wieder in diese Sackgasse festrennt.

Wie für die Produktion, so ist die Sonntagsruhe auch für die Konsumtion und Vertheilung von wohlthätigem Einfluß; die Veredelung der Konsumtion, wie sie der Sonntag mit sich bringt — bessere Nahrung, bessere „sonntägliche“ Kleidung, Befriedigung, auch geistlicher Bedürfnisse — wirkt auf Seite wie nationale Wirtschaft fördernd ein, gibt andererseits aber auch wieder dem Arbeiter einen Sporn zur Arbeit. Eine Befürchtung für das Einkommen des Arbeiters — die nationale Vertheilung — ist weder durch die Erfahrung, noch durch eine einfache Betrachtung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes gerechtfertigt. Auch angenommen, daß der Arbeiter in der Arbeitswoche von 6 Tagen weniger leistet, als in 7 Tagen, so würde die Folge diese sein, daß zur Erzielung der gleichen Produktion die Zahl der Arbeiter, die Nachfrage nach Arbeit steigen müßte; mit steigender Nachfrage aber müße der Lohn steigen. Eine solche Steigerung des Anteils der Arbeiter am nationalen Produktionsertrage aber würde nicht bloß ganz wohl von den Unternehmungen ertragen werden können, sondern erscheint, da bis heute eine Steigerung der Löhne (pro Einheit der Arbeitsleistung) wohl kaum zu konstatiren ist, nur als die notwendige Ergänzung der „nationalen“ Schutzpolitik — die Fortbildung desselben zum sozialen Schutze. Der Hinweis auf die internationale Konkurrenz ist gerade für die besonders in Betracht kommenden Produktionsgebiete — Eisenindustrie und Zuckerraffinerien nicht zutreffend. Wohl aber muß es umgekehrt als ein Hohn auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ empfunden werden, wenn gerade die in Folge der Schutzölle aufblühende Eisenindustrie jetzt immer mehr die Sonntagsarbeit einführt.

Der Arbeiter ist nicht bloß ein Faktor in der nationalen Produktion, sondern er ist auch Mensch, ein geistlich-sittliches Wesen, mit höheren Bedürfnissen und Anlagen, die Anspruch auf Berücksichtigung haben. Der Arbeiter bedarf auch der geistlichen Erholung und Erhebung, wie sie ihm nur der Sonntag geben kann. Vor allem will sich der Arbeiter doch auch mal seiner Familie freuen. In der Woche, bei einer Arbeit von Morgens früh bis Abends spät, gewinnt der Arbeiter kaum die Zeit zu einem familiären Verkehr, nur der Sonntag bietet diese Gelegenheit. Der Arbeiter hat in dieser Beziehung nicht bloß berechtigten Anspruch auf den freien Sonntag, sondern er hat auch Pflichten. In den Motiven des Gesetzeswurfs behufs Einführung des elfstündigen Normalarbeitstages in der Schweiz wurde gerade dieser Gesichtspunkt mit Recht hervorgehoben: „daß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, auch seine Pflichten gegenüber Familie und Staat zu erfüllen. Und das ist bei allzu langer Arbeit nicht möglich. Selbst bei dem besten Willen werden die Pflege der häuslichen Verhältnisse, die Pflichten eines Familienvaters vernachlässigt. Davon aber, ob dem Arbeiter auch noch Zeit und Stimmung bleibt, den Kindern ein Erziehungs, der Familie Haupt und Stütze zu sein, hängt größtentheils aus der Segen ab, welchen die Fabriken dem Lande bringen.“ Was hier für den Normalarbeitstag angeführt wird, gilt doppelt und dreifach für die Sonntagsruhe, und angesichts der zunehmenden Voderung des Familienlebens in unseren Fabrikdistrikten, der bedenklichen Verwilderung der Fabrikjugend möchte es erste Aufgabe der Staatsregierung sein, einmal in die Prüfung der Frage einzutreten: in wie weit die lange Arbeitszeit und vor allem die Sonntagsarbeit diese Verhältnisse mit verschuldet hat, und ob es nicht an der Zeit ist, gesetzgeberisch einzuschreiten.

In sozialer Beziehung ist nichts mehr geeignet, dem Arbeiter seine abhängige, inferiore Stellung gegenüber seinen Mitbürgern zum Bewußtsein zu bringen, als die Sonntagsarbeit.

Gerade der bessere Arbeiter trägt und fühlt das Joch der Sonntagsarbeit sehr schwer, und betrachtet sie zugleich als eine Drückung seines religiösen Gefühls. Vom religiösen Standpunkte aus ist der Sonntag nun einmal ein integrierender Theil unseres christlichen Volkslebens, und wenn Seine Majestät der Deutsche Kaiser in Ansprachen wie in der feierlichen Form der Volkssache, wenn die Deutsche Reichsregierung in den Motiven der Unfallversicherung die christlichen Grundlagen unseres Volkslebens betonen, auf diese die sozia-

len Reformen basiren wollen, so ist auch gewiß für die Preussische Staatsregierung der Anlaß gegeben, an die christliche Tradition unserer Vergangenheit wieder anzuknüpfen und dem Tag des Herrn wieder seine volle Anerkennung zu sichern.

Nebener beantragt demnach, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Vertreter des Ministeriums des Innern, Geheimrer Oberregierungsrath v. Kehler erklärte:

„Bevor ich auf die Petitionen selbst eingehe, habe ich zu bemerken, daß vor einiger Zeit der evangelische Oberkirchenrath eine Reihe von Klagen und Wünschen in Bezug auf den staatlichen Schutz der Sonntagsfeier ausgesprochen hat, welche durch die Vermittelung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zur Kenntniß der Staatsregierung gebracht worden und auch an den Herrn Minister des Innern gelangt sind. Jene Anträge und Wünsche umfassen das ganze Gebiet der Sonntagsfeier und der Sonntagsruhe in allen Einzelheiten, und besprechen daher eingehend auch dieselben Fragen, auf welche die jetzt anliegenden Petitionen sich beziehen.“

Der Evangelische Oberkirchenrath geht in seinen Erwägungen von drei Gesichtspunkten aus, nämlich von dem Bedürfnisse: erstens der Bekanntmachung, zweitens der Handhabung, und drittens der Ergänzung der bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen. Der Herr Minister des Innern hat hieraus Anlaß genommen, mittelst Circularverfügung an sämtliche Regierungsbehörden der Monarchie vom 25. Januar d. J. die in Rede stehenden Wünsche und Anträge zum Gegenstande einer näheren Erörterung zu machen. In Betreff der Bekanntmachung der Vorschriften über die Sonntagsheiligung enthält der Erlaß vom 25. Januar d. J. die Bemerkung, daß zwar in allen Verwaltungsbezirken theils Gesetze theils Polizeiverordnungen beständen, welche die Heilighaltung der Sonn- und Festtage regelten, und daß, wenn diese Vorschriften nicht befolgt würden, die Ursache weniger darin zu liegen scheine, daß die bestehenden Bestimmungen unbekannt, als darin, daß viele Personen wenig geneigt seien, diese Bestimmungen zu beachten. Gleichwohl ist den Regierungsbehörden zur Erwägung gegeben worden, ob es die Verhältnisse nicht gerathen erscheinen lassen, die in dem betreffenden Verwaltungsbezirk bestehenden Vorschriften in übersichtlicher Form wieder zu veröffentlichen.

Anlangend die Klagen, daß die Vorschriften über die Sonntagsfeier seitens der Behörden nicht streng genug gehandhabt würden, ist in dem Erlaß vom 25. Januar dieses Jahres den Regierungsbehörden zur Pflicht gemacht worden, sich von den Zuständen, welche in dieser Beziehung in dem betreffenden Verwaltungsbezirk herrschen, Ueberzeugung zu verschaffen, und wo eine nicht gehörige Befolgung der bestehenden Vorschriften über die Sonntagsfeier wahrzunehmen ist, hiergegen geeignete Remedur einzutreten zu lassen.

Endlich ist in dem Erlaß vom 25. Januar dieses Jahres eine sorgfältige Prüfung der Frage empfohlen worden, ob eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften erforderlich sei. Hierbei würden wichtigen Interessen des Verkehrs nicht außer Acht bleiben dürfen, widrigenfalls die zu erlassenden Verbote Gefahr laufen würden, dringenden Anforderungen des Lebens entgegenzutreten und die Grenzen der Ausführbarkeit zu überschreiten. Von diesem Gesichtspunkte aus würde einer Aeußerung über die von dem evangelischen Oberkirchenrath in Anregung gebrachten Ergänzungen der bestehenden Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage entgegenzusehen.

Von den erforderlichen Berichten der Regierungsbehörden ist erst ein kleiner Theil eingegangen. Die Regierung muß sich daher eine weitere Beschlußnahme über etwa zu treffende Anordnungen vorbehalten.

Was nun die vorliegenden Petitionen II. Nr. 277 und 763 betrifft, so haben die Verfasser Petitionen gleichen Inhalts auch an das Herrenhaus gerichtet. Dort sind diese Petitionen in der Petitionskommission beraten, aber noch nicht zur Verhandlung im Plenum des Hauses gelangt. Die Kommission hat die erstere Petition, welche von dem, mit Corporationsrechten nicht versehenen Volkswirtschaftlichen Vereine für Rheinland ausgegangen ist, für nicht geeignet zur Berathung erachtet, auf die andere Petition aber, welche von dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland eingebracht ist, sich nur zu Gunsten der Anträge zu 1 und 2 in Betreff der Sonntagsruhe der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter ausgesprochen.

Beide Petitionen stimmen ihrem wesentlichen Inhalte nach miteinander überein. Die beigegebenen Motive gehen weiter, wie die gestellten Anträge. Es würde meines Erachtens zu weit führen, das ganze Gebiet der Sonntagsheiligung nach allen Richtungen hin hier zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Ich glaube mich auf eine Aeußerung über die eigentlichen Anträge der Petenten beschränken zu müssen, und hierbei die allgemeinen Ausführungen der Petenten nur in soweit in Betracht ziehen zu sollen, als dieselben zur Motivirung der Anträge dienen.

Die Anträge Nr. 1 und 2 gehen dahin, daß den in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes beschäftigten Beamten und Arbeitern im Allgemeinen die Sonntagsruhe nicht verkümmert, und daß in den Fällen, wo aus besonderen Gründen einzelnen Beamten, bezw. Arbeitern die vollständige Sonntagsruhe nicht gewährt werden kann, denselben mindestens die Erfüllung der religiösen Pflichten ermöglicht und die erforderliche Zeit zur körperlichen Ruhe gegeben werde. Die Petenten haben hierbei hauptsächlich die Beamten der Eisenbahn- und Post- und Telegraphenverwaltung im Auge. Die der Post- und Telegraphenverwaltung scheiden hier aus, als unter der Aufsicht der Reichsverwaltung stehend. Im Ressort des Ministeriums des Innern werden die von den Petenten empfohlenen Grundzüge schon jetzt gehandhabt. Es liegt indeß in der Natur der Sache, daß insbesondere innerhalb der Polizeiverwaltung der Sonntagsdienst, nicht vollständig ruhen kann, und daß die Thätigkeit der polizeilichen Exekutivbeamten an Sonn- und Festtagen nach manchen Richtungen hin sogar mehr in Anspruch genommen wird, als an Wochentagen.

Unter Nr. 3 wird beantragt, daß die Staatsregierung

allen Verwaltungsstellen möglichst strenge Handhabung der Sonntagsordnung einschränke.

Dergleichen Anweisungen an die Behörden sind vielfach ergangen. Es ist oben erwähnt, daß neuerdings die Circularverfügung des Herrn Ministers des Innern vom 25. Januar d. J. sämtlichen Regierungsbehörden der Monarchie zur Pflicht gemacht hat, nicht bloß allgemeine Mahnungen an die Polizeibehörden zu erlassen, sondern sich selbst davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob die bestehenden Vorschriften gehörig gehandhabt und überwacht werden. Dem Wünschen der Petenten ist also auch in dieser Beziehung bereits entgegengekommen worden. Außerdem ist nach dem Vorausgeschickten eine Verschärfung nicht bloß der Handhabung der bestehenden Vorschriften, sondern auch eine Verschärfung der Vorschriften selbst ins Auge gefaßt worden. Welche Schwierigkeiten indeß den Behörden in letzterer Beziehung erwachsen, ergeben die Bestimmungen, welche in der Provinz Sachsen zur Befestigung der von dem dortigen Oberpräsidenten neuerdings erlassenen Polizeiverordnung über den gewerblichen Verkehr an Sonn- und Festtagen hervorgetreten sind.

Nach dem Antrage Nr. 4 endlich soll die Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruiren, auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgestellter, jedoch je nach der Art des Betriebes verschieden normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf. Diesem Antrage zu entsprechen, ist die Staatsregierung nicht in der Lage. Zu einer derartigen Regelung erscheint schon an sich der Weg der Gesetzgebung nicht geeignet, da das Gesetz weber allen Fällen vorzusehen kann, noch auf alle möglicherweise eintretende Fälle paßt. Es erscheint überhaupt unausführbar, für die ausnahmsweise Zulassung der Sonntagsarbeit bei industriellen Betrieben allgemeine Grundzüge vorzuschreiben, welche auf alle Kategorien solcher Betriebe, oder auch nur auf alle industriellen Betriebe innerhalb einer und derselben Kategorie im gesammten Staate gleichmäßige Anwendung finden könnten. Das Bedürfnis wird häufig durch die Eigenartigkeit des speziellen Betriebes bestimmt werden, und die Ertheilung der Erlaubniß zur Sonntagsarbeit in Fabriken zc. wird immer nur nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse von denjenigen Aufstehsbehörden erteilt werden können, welche den Verhältnissen nahe steht und allein darüber urtheilen kann, in wie weit Verhältnisse vorhanden sind, welche die Nothwendigkeit einer Sonntagsarbeit begründen.

Wenn schon die Aufstellung allgemein maßgebender Grundzüge für die Zulassung von Sonntagsarbeit in Fabriken zc. auf Schwierigkeiten stößt, so erscheint es noch in weit höherem Grade ausgeschlossen, laut Gesetz oder Reglement den Bruchtheil der Arbeiter zu bestimmen, welcher am Sonntage soll beschäftigt werden dürfen. (Schluß folgt.)

Rede des Abg. Dr. Windthorst

gegen die Colportage von Schriften, welche in religiöser und sittlicher Hinsicht Anstoß erregen.

(Aus der Sitzung vom 30. Mai. Vgl. Nr. 120 d. Btg.)

M. H.! Es ist ja naturgemäß, daß bei jeder Bestimmung, die in der gegenwärtigen Verhandlung in Frage kommt, immer von Neuem die Frage der Polizeibefugnisse im Allgemeinen Erwähnung findet; die verehrten Herren, die vor mir gesprochen, haben dieselben auch in reichem Maße gedacht. Nun ist ja gar nicht zu verkennen, daß jede polizeiliche Machtbefugniß unter Umständen ganz wohl mißbraucht werden kann, gar manche Befugniß dieser Art auch recht viel mißbraucht ist; und wenn der Kampf wegen der uns augenblicklich beschäftigenden Bestimmung so groß ist, so ist er das besonders deshalb, weil leider die Polizei gerade auf diesem Gebiete so häufig das Richtige verläßt und ihre Befugniß mißbräuchlich angewendet hat. Das ist ein Gedanke, welchen ich denen, die die Polizei zu leiten haben, nicht dringend genug anempfehlen kann. In andern Ländern ist die Polizei keineswegs so unbeliebt, wie bei uns; und fragt man, woher das kommt, so lautet die Antwort: es kommt daher, weil sie in andern Ländern politisch nicht mißbraucht wird. Folgt nun aber aus der Möglichkeit des Mißbrauchs, daß man jede Polizeibefugniß ganz beseitigen oder sie so einschränken kann, wie die Herren das wollen? Mit nichten! So sehr es zu bedauern ist, daß ein Mißbrauch möglich ist, so erscheint doch das Uebel, welches beseitigt werden soll, als ein so großes, daß ich das selbe beseitigen will, auch auf die Gefahr, daß das angewandte Mittel hier und da mit einer Gefahr verbunden ist. Hier handelt es sich jetzt einfach um die Frage, ob Schriften, die auf religiösem und sittlichem Gebiete Aergerniß geben, colportirt werden sollen oder nicht. Die Herren haben gethan, als ob der ganze Buchhandel hier in Frage käme, als ob derselbe beeinträchtigt werden sollte. Davon ist gar nicht die Rede. Die Buchhandlungen an sich, die Sortimentsbuchhandlungen, welche sich, wie das bereits wiederholt hier hervorgehoben worden ist, fast in jede kleine Stadt hineingezogen haben, können nach Annahme des vorliegenden Paragraphen das Geschäft ganz ungestört fortsetzen; Niemand wird sie hindern, und wer Lust hat, solche Bücher zu kaufen, kann sie dort finden. Also mit nichts soll irgendwie der freie Buchhandel gefährdet oder zerstört werden; und man wird nach wie vor alle Bücher haben können, so viele nothwendig sind oder gewünscht werden. Nur das Colportiren, so unbeschränkt, wie die Herren es wollen, und wie es die jetzige Gesetzgebung zuläßt, steht in Frage, und dieses Colportiren halte ich im höchsten Grade für bedenklich. Mein Standpunkt ist der, den mein lieber jetzt abwesender Colleague Freiherr v. Hertling bei der ersten Lesung vertreten hat: überhaupt keine Colportage von Druckschriften. Das ist das einzig Richtige, und das würde ermöglichen, daß der legitime Buchhandel sich ordentlich verbreitete und befestigte, und daß namentlich der Sortimentsbuchhandel in eine befähigtere, sicherere Lage käme und dadurch die betreffenden Händler so gestellt würden, daß dieselben nicht, um ihre Existenz zu sichern, sich Mittel zu ergreifen gebrängt sähen, welche nicht zu loben, nämlich

die Verbreitung ihrem Inhalte Genug, ich habe Colportage von wenn ich irgendwo folgt daraus, Colportage mit Sinn bewegt ist mit Rücksicht auf unsere Polizei herausgebracht, Schriften hinder der Colportage sittlicher Bücher. Nun sagen die Ausdrück. Ich Sie selbst verurtheilen Ausdruck gefund Criminalgesetzgebung, die, mit der wir die nicht einer Ueberzeugung, stehen wird, wo es werden daru nannte, die je könnten — was sicher nicht getu so wäre es kein bestimmter emp die nöthig haben finden. Außer der Lage sein, sie Kollegen ausge unbegründet, un aber dem verech irrt, wenn er g irgend ein Erle Jemandem erla in der bekann troffen, welche waren, ein Ent also damit jeder des taum erwo sprochene gegen immer fortspän wie schlimm es schauung und operirt. (S allein, sondern habe über diese geordnetenhausl bin nur erstat solche Behaupt können. (Zur College Stüde darauf bereits gar keinen An diesen Streit angeblasen ha lichen Geset schafen pol haben insb graphen ge fordert wir ermitteln, vorkommt, werden könn keine Religion, Ich habe dage hier dieses öffe alle Andern, die Herren von d hier Bedenken haben, ob das ich, daß der C ich, derer C erinnere mich; recht. (Abg. Ich bezeuge bedauern, de Fortschrittspar gar keinen z wenn es s mungen g treffen, da finden Sie aber darum h u. s. w. unschä sein. Die tr zigen Schw aussicht gef sitteten Na tig! im Cente Tanztustba Sie erwägen, haben auf d was ihm nüt nicht hier ab greifen, welche ausgefüllt we haben. (Wrat meinem Beda Grunde um et lich handel weltliche s freien will, in Vanden Wenn der p die, wie Sie diese Bedr ihr zugestimm brauch vor, so

Handhabung der
sind vielfach
die Circular-
vom 25. Januar
Monarchie zur
Anordnungen an die
selbst davon
stehenden Vor-
werden. Den
Beziehung
ist nach dem
loß der Hand-
gefahrt worden.
letzterer Be-
welche in der
dem dortigen
Verordnung über
festsetzen hervor-
Staatsregierung
auf den Erlaß ge-
bei denjenigen
s unmöglich ist,
au festzustellen.
niederen normirter
zahl am Sonn-
zu entsprechen.
Zu einer der-
weg der Gesetz-
allen Fällen vor-
eintretende Fälle
für die aus-
bei industriellen
nen, welche auf
nur auf alle in-
selben Kategorie
finden könnten.
Eigenartigkeit des
Ertheilung der
ec. wird immer
von denjenigen
che den Verhält-
n kann, in wie
Nothwendigkeit
gegebener Grund-
in Fabriken zc.
h in weit höherem
ment den Bruch-
Sonntage soll
Schluß folgt.)

Störfest
che in religiöser
erregen.
Nr. 120 d. Btg.)
der Bestimmung,
frage kommt, im-
nisse im Allgemei-
die vor mir ge-
Maße gedacht.
polizeiliche Macht-
nicht werden kann,
viel mißbraucht
ungenblicklich be-
it er das beson-
auf diesem Ge-
alle Andern, die dafür gestimmt haben, insbesondere auch die
Herrn von der national-liberalen Seite, die jetzt anscheinend
hier Bedenken haben und die für jenen Paragrafen gestimmt
haben, ob das keine Polizei gewesen ist. Uebrigens bemerke
ich, daß der College Richter in diesem Falle Recht hat. Ich
erinnere mich; seine Kollegen waren leider nicht alle so ge-
redet. (Abg. Richter: Ich habe sogar dagegen gesprochen!)
Ich bezeuge es Ihnen ja ausdrücklich; ich habe nur zu
bedauern, daß der Abg. Richter, der sonst in der
Fortschrittspartei so großen Einfluß hat, in diesen Dingen
gar keinen so großen Schein. (Heiterkeit.) Sehen Sie,
wenn es sich darum handelt, solche Bestim-
mungen gegen die erhaltenen Elemente zu
treffen, dann hat man kein Bedenken; dann
finden Sie die Polizei in Ordnung. Wenn es sich
aber darum handelt, die Tugendtadel, die Tugendtadeln
u. s. w. unschädlich zu machen, dann soll die Polizei nicht da
sein. Die krankenpflegenden Orden, die Barmher-
zigen Schwestern sind unter eine scharfe Polizei-
aufsicht gestellt, wie sie in der That in einer ge-
stimmten Nation nicht stattfinden sollte; (Sehr rich-
tig!) im Centrum.) und die Tugendtadel und die
Tugendtadeln sind frei. (Sehr wahr! rechts.) Wenn
Sie erwägen, was für Befugnisse Sie der Polizei eingeräumt
haben auf dem Gebiete dessen, was dem Volke heilig,
was ihm nützlich ist, dann, meine ich, ziemt es sich für Sie,
nicht hier über die Polizei zu klagen und diejenigen anzu-
greifen, welche die Polizei einführen wollen, damit die Lade
ausgefüllt werde, welche Sie durch Ihre Maßregeln geschaffen
haben. (Bravo rechts und im Centrum.) Ich fühle zu
meinem Bedauern, daß der Pfaff, der uns bewegt, sich im
Grunde um etwas Anderes dreht, als um die Polizei. Eigent-
lich handelt es sich darum, daß man eine gewisse
weltliche Seite des Lebens von allen Fesseln be-
freien will, die religiöse Seite des Lebens aber
in Banden schlagen. (Abg. Richter: Fürst Bismarck!)
Wenn der Fürst Bismarck dazu mitwirkt, ist er ebenso schul-
dig, wie Sie. (Heiterkeit links.) Ich wiederhole deshalb,
diese Verdrängung scheint mir so gefast zu sein, daß man
ihre Zustimmung hat. Kommt dann hier und da ein Miß-
brauch vor, so kann man, wie gesagt, das betreffende Buch

die Verbreitung und die Vertreibung von Büchern, welche
ihrem Inhalte nach in keiner Weise empfohlen werden können.
Genug, ich habe die Ueberzeugung, daß das Verbot der
Colportage von Druckschriften das richtige Mittel wäre; und
wenn ich irgendwie hoffen könnte, damit durchzuführen, würde
ich den entsprechenden Antrag ganz gewiß stellen. Consequent
folgt daraus, daß ich jedem Antrag beistimme, der die Col-
portage mit Druckschriften möglichst einengt. In diesem
Sinne bewegt sich der uns vorliegende Antrag. Es ist gerade
mit Rücksicht darauf, daß man leider zugeben muß, daß
unsere Polizei politisch mißbraucht wird, jegliche Bestimmung
herausgebracht, welche irgendwie das Colportieren politischer
Schriften hindert; dagegen ist stehen geblieben das Verbot
der Colportage solcher Schriften, welche in religiöser oder
sittlicher Hinsicht Anstoß zu erregen geeignet sind.
Nun sagen die verehrten Herren: Das ist ein unbestimmter
Ausdruck. Ich hätte gewünscht, Sie hätten für das, was
Sie selbst verurtheilen, dann einen richtigeren und besseren
Ausdruck gefunden. Es ist aber eben unmöglich, in der
Criminalgesetzgebung sowohl, wie in einer Gesetzgebung, wie
die, mit der wir uns hier beschäftigen, Ausdrücke zu finden,
die nicht einer Mißauslegung ausgelegt wären. Ich habe die
Ueberzeugung, daß jeder verständige Beamte recht gut ver-
stehen wird, was mit dem obigen Ausdruck gemeint ist; und
es werden darum die Schriften, die der College Richter uns
namnte, die ja möglichst weit auch hier getroffen werden
könnten — was unserem speziellen Interesse widerspricht —
sicher nicht getroffen werden. Wenn sie aber getroffen würden,
so wäre es kein Unglück; denn wir werden sie dann um so
bestimmter empfehlen in den Zeitungen, und alle die Freunde,
die nötig haben, sie zu besitzen, werden sie in dem Buchhandel
finden. Außerdem würden wir unter Umständen auch in der
Lage sein, sie gratis zu verteilen. Die von dem Herrn
Collegen ausgesprochene Befürchtung ist daher in der That
unbegründet, und sie ist gar nicht abschreckend. Ich wollte
aber dem verehrten College Richter doch sagen, daß er sich
irrt, wenn er glaubt, es sei von dem Fürstbischof von Breslau
irgend ein Erlaß ergangen, der Aufsehen oder Aergerniß bei
Jemandem erregt habe. Der Fürstbischof von Breslau hat
in der bekannten Mißsachenfrage einfach eine Anordnung ge-
troffen, welche Zweifel, die unbegründeter Weise entstanden
waren, ein Ende machte (Sehr richtig! im Centrum.); er hat
also damit jeden Grund zur Erregung beseitigt; und ich würde
dies kaum erwähnen, wenn nicht die eben hier wieder aus-
gesprochene gegenwärtige Behauptung sich wie ein rother Faden
immer fortspinne. Wir haben darin so recht den Beweis,
wie schlimm es ist, wenn die Presse ohne jegliche feste An-
scheidung und ohne sichere Unterlagen in's Blaue hinein
operiert, (Sehr richtig! im Centrum.) und die Presse nicht
allein, sondern auch hochgestellte Männer. (Heiterkeit.) Ich
habe über diese Frage für Jeden, den es interessiert, im Ab-
geordnetenhanse eine ausführliche Darlegung gegeben, und
bin nur erstaunt darüber, daß nach dieser Darlegung noch
solche Behauptungen von hier in's Land geworfen werden
können. (Ruf des Abg. Richter (Hagen).) — Wenn der
College Stöcker das gethan hat, so hat er meine Erwiderung
darauf bereits im Abgeordnetenhanse bekommen, und ich habe
gar keinen Anstand hier zu erklären, daß der Abg. Stöcker
diesen Streit ohne jeglichen Anlaß und ohne Begründung
angeblasen hat. (Heiterkeit.) Sie haben in der kirch-
lichen Gesetzgebung eine ganze Reihe von sehr
scharfen polizeilichen Maßregeln beschlossen; Sie
haben insbesondere den sogenannten Luthpara-
graphen gemacht, durch den die Polizei aufge-
fordert wird, in jegliche Predigt zu gehen, um zu
ermitteln, ob in dieser Predigt nicht irgend etwas
vorkommt, was vor den Criminalrichter gestellt
werden könnte. (Sehr richtig! im Centrum.) War das
keine Religion, Herr College Richter? (Abg. Richter (Hagen):
Ich habe dagegen gesprochen!) Ich freue mich sehr, daß Sie
hier dieses öffentliche Zeugnis ablegen. Ich frage aber dann
alle Andern, die dafür gestimmt haben, insbesondere auch die
Herrn von der national-liberalen Seite, die jetzt anscheinend
hier Bedenken haben und die für jenen Paragrafen gestimmt
haben, ob das keine Polizei gewesen ist. Uebrigens bemerke
ich, daß der College Richter in diesem Falle Recht hat. Ich
erinnere mich; seine Kollegen waren leider nicht alle so ge-
redet. (Abg. Richter: Ich habe sogar dagegen gesprochen!)
Ich bezeuge es Ihnen ja ausdrücklich; ich habe nur zu
bedauern, daß der Abg. Richter, der sonst in der
Fortschrittspartei so großen Einfluß hat, in diesen Dingen
gar keinen so großen Schein. (Heiterkeit.) Sehen Sie,
wenn es sich darum handelt, solche Bestim-
mungen gegen die erhaltenen Elemente zu
treffen, dann hat man kein Bedenken; dann
finden Sie die Polizei in Ordnung. Wenn es sich
aber darum handelt, die Tugendtadel, die Tugendtadeln
u. s. w. unschädlich zu machen, dann soll die Polizei nicht da
sein. Die krankenpflegenden Orden, die Barmher-
zigen Schwestern sind unter eine scharfe Polizei-
aufsicht gestellt, wie sie in der That in einer ge-
stimmten Nation nicht stattfinden sollte; (Sehr rich-
tig!) im Centrum.) und die Tugendtadel und die
Tugendtadeln sind frei. (Sehr wahr! rechts.) Wenn
Sie erwägen, was für Befugnisse Sie der Polizei eingeräumt
haben auf dem Gebiete dessen, was dem Volke heilig,
was ihm nützlich ist, dann, meine ich, ziemt es sich für Sie,
nicht hier über die Polizei zu klagen und diejenigen anzu-
greifen, welche die Polizei einführen wollen, damit die Lade
ausgefüllt werde, welche Sie durch Ihre Maßregeln geschaffen
haben. (Bravo rechts und im Centrum.) Ich fühle zu
meinem Bedauern, daß der Pfaff, der uns bewegt, sich im
Grunde um etwas Anderes dreht, als um die Polizei. Eigent-
lich handelt es sich darum, daß man eine gewisse
weltliche Seite des Lebens von allen Fesseln be-
freien will, die religiöse Seite des Lebens aber
in Banden schlagen. (Abg. Richter: Fürst Bismarck!)
Wenn der Fürst Bismarck dazu mitwirkt, ist er ebenso schul-
dig, wie Sie. (Heiterkeit links.) Ich wiederhole deshalb,
diese Verdrängung scheint mir so gefast zu sein, daß man
ihre Zustimmung hat. Kommt dann hier und da ein Miß-
brauch vor, so kann man, wie gesagt, das betreffende Buch

in dem nächsten kleinen Städtchen erhalten! da stehen die
Buchläden offen. Wollen Sie mir helfen, die Colportage
von Druckschriften ganz abzuschaffen, dann werde ich sehr zu-
frieden sein, und das wird im Interesse des Buchhandels,
nicht gegen denselben sein. Diese großen Declamationen aber,
in welche heute mein verehrter Gönner aus Thüringen hinein-
gerathen ist, sollte man lassen, und nüchtern und einfach die
Frage stellen, ob man Bücher colportieren will, die religiös
und sittliches Aergerniß erregen; wer das thun will, stimme
mit Ja! (Bravo rechts und im Centrum.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Juni. Am nächsten Mittwoch, Nachmittags 3
Uhr, findet hierseits im Locale der Gesellschaft „Constan-
tia“ die diesjährige Generalversammlung des Volks-
wirtschaftlichen Vereins für Rheinland statt,
worauf wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen.
Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wird folgende
Tagesordnung zur Berathung gestellt: 1) Besprechung der
Sonntagsfrage; 2) Stellung zur Bagabundenfrage; 3) die
Personenfrage beim Credit.

Neuß, 2. Juni. In der verflochtenen Woche wurden
durch die hiesige Polizeibehörde 41 Brodtagen abgestempelt,
wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von
6 Kilo wie folgt stellen: bei

2	Bäckern resp.	Verkäufern	0,98	Markt
15	"	"	1,00	"
15	"	"	1,04	"
16	"	"	1,06	"
16	"	"	1,08	"
1	"	"	1,10	"
5	"	"	1,12	"

— Als gefunden wurde auf dem Polizei-Amte ein gold.
Mantelknopf abgegeben.

— Ein in Bülrich dienender 21jähr. Pferdewechter, wel-
cher daselbst vor einigen Tagen wegen Sittlichkeitsvergehens
verhaftet worden war, wurde heute zufolge Verfügung der
Staatsanwaltschaft nach Düsseldorf in Untersuchungshaft ab-
geführt.

— Ein 14jähriger Schlosserlehrling von hier geriet
gestern in einer hiesigen Maschinenwerkstätte mit einem Arme
zwischen die Kammräder einer Maschine und erlitt eine der-
artige Verletzung, daß seine Unterbringung im Hospitale nö-
thig war.

Neuß, 2. Juni. Nach einer Mittheilung der Post. B.
hat der Eisenbahnminister angeordnet, daß nunmehr auch für
die vierte Wagenklasse, bei welchen bisher besondere
Preisermäßigungen nicht bestanden, für größere Arbeiter-
ermäßigungen, soweit öffentliche Interessen in Frage kommen, eine
Ermäßigung des Fahrpreises eintreten soll. Mit Rücksicht auf
den ohnehin schon sehr niedrigen Fahrpreis in vierter Klasse
soll jedoch nicht die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises,
sondern der Preis für Militärbillette (1 1/2 Pfg. pr. Kilometer)
erhöhen werden.

Latum, 30. Mai. Der Nieberr. Volksztg. wird ge-
schrieben: Täglich sieht man Scharen von Jüngern Rim-
mels nach dem in der Nähe von Schloß Pösch liegenden
Waldhause wandern, um dort die Laufende von jungen Krähen
wegzuschießen, die eben flügel geworden sind und neben den
zahlreichen Nestern sitzen. Diese Vögel würden zur Landplage
werden, wenn keine Jagd darauf gemacht würde. Fast täglich
werden 2—300 heruntergeschossen; aber täglich sind auch
wieder fast ebenso viele neu ausgeflogen, die mit ihrem häß-
lichen Geräusche die Luft erfüllen. Die geschossenen Krähen
wandern größtentheils nach Düsseldorf; sie sollen sehr schmack-
haft sein.

Duisburg, 1. Juni. In der Nacht vom 30. zum 31.
Mai stießen, wie wir „Rh.- und Rtg.“ entnehmen, an der
Rheinbrücke zwei Schiffe zusammen, so daß das eine
Schiff Havarie erlitt. Auf dem beschädigten Schiffe wurde
in derselben Nacht außerdem ein frecher Diebstahl verübt,
indem der Schifferfamilie von einer bisher nicht ermittelten
Person aus einer Kommode 200 M. sowie viele Aemtionen
und Werthpapiere gestohlen wurden. Es war freilich die
Unvorsichtigkeit begangen worden, den Schlüssel stecken zu
lassen und somit dem Diebe das Geschäft sehr erleichtert worden.

Oberhausen, 31. Mai. Heute war wieder ein Un-
glückstag. Nachdem ein Aufseher auf den Hochöfen, Vater
von neun Kindern, übereifrig in der Ausübung seines Be-
rufes, zwischen die Räder zweier Waggonen gerathen war,
so daß augenblicklich sein Tod erfolgte, nahm sich bald darauf
eine Geisteskrankte ohne irgend welche vorhergegangene be-
sondere Veranlassung das Leben.

Bochum, 1. Juni. Der Hülfsbahnwärter und Streden-
abföhrer Otto Subdrol, welcher vergangene Nacht in Stat. 16
(bei Reche Prinz von Preußen) Dienst hatte, wurde nach dem
M. Sp. heute Morgen mit abgefahrenem Kopfe und Beine
von dem Personal des die Strecke passirenden ersten Zuges
tödt aufgefunden. Wie der sonst so vorsichtige Mann zu diesem
schnellen Ende gekommen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Witten, 2. Juni. Ueber die traurige Folge eines fänd-
haften Muthwillens wird sich, laut der Rhein-Westf. Btg.,
demnächst ein hiesiger Fabrikarbeiter zu verantworten haben,
welcher mit einem Kameraden an einer tiefen Stelle der Ruhr,
wo leider schon viele Unglücksfälle vorgekommen sind, badete
und den Genossen dadurch in Verlegenheit bringen wollte, daß
er ihn recht weit vom Ufer mit sich fortzog. Das Unglück
wollte, daß letzterer gleich Wasser schluckte oder vielleicht durch
einen Krampfanfall die Befinnung verlor, so daß er sofort
untertaucht, ohne wieder an die Oberfläche ohne Zweifel beab-
sichtigte und vielleicht auch auszuführen sich stark genug wußte,
war demnach gar nicht zu denken. Einige Arbeiter einer be-
nachbarten Fabrik hatten dem thörichten Beginnen zugehört
und brachten den Vorfall zur Anzeige. Der Verunglückte,
dessen Leiche noch nicht aufgefunden wurde, hinterläßt Frau
und Kinder.

Vermischtes.

— Aus der „Stat. Corr.“ constatiren wir die erfreuliche
Thatfache, daß die Zahl der Brände in Preußen sich im

Jahre 1882 gegen das Vorjahr erheblich verringert hat.
Es sind im ganzen Staate 13491 Schadenbrände ermittelt
gegen 14623 im Jahre 1881, so daß also die Verminderung
7%, pCt. beträgt. Von den einzelnen Provinzen hatten die
meisten Brände das Rheinland (1922), Schlesien (1694), Berlin
(1438), Posen (1041) und Brandenburg (1028). Eine Ver-
mehrung gegen das Vorjahr hat nur in Berlin und in der
Provinz Sachsen (um 0,6 bzw. 13,9 pCt.) stattgefunden;
die größte Verminderung zeigen Hannover mit 22,8, Posen
mit 14,5, Schleswig-Holstein mit 13, 1 und Ostpreußen mit
12,8 pCt. In der Provinz Brandenburg ist die Zahl der
Brände von 1058 auf 1028 gesunken, also nur unerheblich.
Insgesamt wurden durch die Brände 16381 Besitzungen
(also in 1000 Bränden 1214 Besitzungen) beschädigt. Im
Verhältniß zur Einwohnerzahl hat die meisten durch Feuer
betroffenen Besitzungen die Stadt Berlin, in welcher auf
1.000.000 Bewohner 1281 durch Brand beschädigte Besitzungen
kommen, dann folgen Westpreußen mit 649, Posen mit 611,
Schleswig-Holstein mit 561, Ostpreußen mit 523, Rheinland
mit 472, Hannover mit 464, Brandenburg mit 388 und Hessen-
Nassau mit 339, sowie Hohenzollern mit 281 durch Feuer be-
schädigten Besitzungen auf 1.000.000 Einwohner. Bei dieser
Statistik ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Erhebung nicht
durchaus gleichartig ist, indem die Anmeldung geringfügiger
Brände in einzelnen Bezirken erfolgt, in anderen dagegen
unterlassen wird.

Washington, 31. Mai. In Lynchburg, Virginien, brach
gestern eine Feuersbrunst aus, welche einen großen Theil des
Geschäftsviertels der Stadt einäscherte. Der angerichtete
Schaden wird auf 500.000 Doll. veranschlagt.

Amliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Die Gerichts-Äffessoren Cochius, Fenschen, Dr. jur. Hart-
mann, Bracht und von Vinsingen zu Amtsrichtern zu ernan-
nen, sowie dem Kreis-Physikus Dr. med. Karl Albert Meber
zu Altkirchen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.
An dem Lehrerinnen-Seminar zu Kanten ist die Lehrerin
Anna Pathe, und an dem Lehrerinnen-Seminar zu Saarburg
die Lehrerin Hermine Schulze angestellt worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen per Nov. fester; hies. eff. M. 20,50—21,50 B., fremder
20,50—21,50 B., per Juli — bez., 20,25 B., 20,20 G., Nov.
20,60 bez., 20,55 B., 20,55 G.
Roggen matten; hies. eff. M. 14,50—15,50 B., fremder 15,00—
16,50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 60 Liter per Juli 15,25
— 20—15 bez., 15,20 B., 15,15 G., Nov. — bez., 15,80 B.,
15,75 G.

Hafser ohne Sad per 100 Kilo. mit Gewicht von 42 Pfd. per
60 Liter hies. eff. M. 14,00—15,00 B., fremder 14,00—15,00 B.
Hübel unverändert; per 50 Kilo. mit Fass in Eisen. eff. in
Partien 100 Ctr. M. von 36,50 B., Oct. 31. 0 B., 31,10 G.
(Notirungen der hiesigen Deilmüller.) Hübel M. 37,50. raff.
38,30.

(Landmarkt.) Weizen M. 20,00—21,00; Roggen 13,00—
15,00; Gerste 12,50—14,50; Hafer 13,50—15,50 bezahlt nach Dun-
stakt pro 100 Kilo. Zu neuen spärlich. Wochenanfuhr etwa 350 Sack.
Köln, 2. Juni. Kaffee, brauner Java 138, hellbraun 120—
130, hochgelb 105—115, gelb 95—100, gut ordin. blatt 82—90,
ordinär 78, Santos 68—72, Plantations 110—125 Pfg. per Pfd.
Reis, Java, Tafel-M. 24,—, ordin. Java 20,—, Patna 20,—,
Lma Arracan 13,50, Zda 13,—, Roithen, Lma 36,—, Zda —,
Smyrna-Rosinen 34,50, Mandeln, geschälte 98,—, Pringel 125,
Pflaumen, deutsche —, türkische 32, Pfeffer schwarzer 94,—,
Piment 130, Piment 69 per 100 Pfd. Mustard 295, Mustard-
weizer 130, Amboua-Mellen 150, Kameel Ceylon 210, Chin. 74,
blüthe 230, Amboua-Mellen 150, Kameel Ceylon 210, Chin. 74,
Java 200 Pfg. per P. d. Heringe, holländ. —, Stockfische 43,
Littlinge 42, Küller Olette 53,—, Provencel 100, Robbenbrun 24,
B. gerthran brauner M. 89, blander M. 120.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 42,—, Raffinade 41,—,
Reis Nr. 1 40,50, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Bilschraffinade
42,—, Bilschraffinade Nr. 1 41,—, gemahlene Raffinade 41,50, gemahl.
Reis Nr. 1 40,—, Nr. 2 39,50. Candis, weiß 51—55, halbweiß
48—50, gelb 47, schön hellbraun 46,—, hellbraun 45,—, braun M.
47—49, R. Farin Nr. 24 M. 36,—, Nr. 18 34,—, Nr. 15 32,—,
Nr. 12 M. 30,—.

Berlin, 2. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 186,50 bez.,
Sept.-Okt. 196,50 bez., Roggen per Juni-Juli M. 149,— bez.,
Sept.-Okt. 153,50 bez., Hafer per Juni-Juli M. 130,50 bz., Sept.-
Okt. 137,— bez., Hübel loco M. 73,— bez., per Juni 73,— bez.,
Sept.-Okt. 60,25 bez., Spiritus loco M. 56,30 bez., Juni-Juli
56,40 bez., Aug.-Sept. 57,60 bez.

Stettin, 2. Juni. Weizen per Juni-Juli 194,00, Juli-Aug.
196,—, Sept.-Okt. 197,50 M. Roggen per Juni-Juli 145,—,
Juli-Aug. 147,5 M., Sept.-Okt. 150,50 M. Hübel per Juni 69,—,
Sept.-Okt. 60,50 M. Spiritus loco 56,50, per Juni-Juli 56,30,
Aug.-Sept. 57,—, Sept.-Okt. 56,50 M. Petroleum loco 7,—, 0.

Düsseldorf, 1. Juni. Weizen frs. 24,50—25,—, Roggen 17,75
18,—, Gerste 17—20, Hafer 17—18, alles per 100 Kg.

Antwerpen, 2. Juni. petroleum ruhig. Blant disp. frs.
18,75 bez., 19,— B., per Juli — bez., 19,25 B., per Sept.
— bez., 20,25 B., per Sept.-Dec. — bez., 20,75 B., —
Amerit. Schmalz Marke Wilcox 138,— frs. per 100 Kg. Amerit.
Sched long disp. frs. 129,—, short disp. —, Amerit. Schweine-
schmalz frs. 106,—, Amerit. rother Winterweizen Nr. 2 dispon.
frs. 25 1/2, Woll-Linse 477 B. Kurz Köln 123,30.

Paris, 2. Juni. Wehl 9 Marken p. Juni 57,75, do. Juli-Aug.
58,60, do. Sept.-Dec. 59,75. Weizen p. Juni 26,30, Juli-Aug.
26,90, Sept.-Dec. 27,60. Roggen p. Juni 17,—, Juli-Aug. 17,75,
Sept.-Dec. 19,—, Hübel p. Juni 99,—, Juli-Aug. 88,25, Sept.-
Dec. 76,50. Spiritus p. Juni 60,25, Juli-Aug. 51,25, Sept.-Dec.
51,50. Weiser Buder Nr. 3 p. Oct.-Jan. 60,50.

Sankt. 1. Juni. Reis loco 19 1/2 B., 7 1/2 d., Juni 20 1/2 B., 11 1/2
d., Aug. 20 1/2 B., d., Sept.-Dec. 20 1/2 B., 9 d., Cottons loco 28
1/2 B., 4 1/2 d. in Häfen vom Mittelmeer, Reis 28 1/2 B., 9 d.

London, 1. Juni. Schwanenbe Weizenladungen, angekommen
1, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

New-York, 1. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 3/4, Wechsel
p. London (Gold) 4,84 1/2, 5proc. fund. Anleihe 102 1/2, Erie-Eisenbahn
35, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 10 1/2, Petrol.
in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Wehl 4,25, Rother
Winterweizen 1,24, Mais (old mixed) 65 1/2, Sav.-Zucker 7 1/2, Kaffee
Rio good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Sched 11 1/2, Getreide-
fracht 3, Baumwoll-Zufuhr 7000, Ausfuhr n. Großbritannien. 14000
do. n. dem Continent 5000 B.

Dienstag den 5. d. M., Morgens
9 Uhr, findet ein Seelenamt für die
verstorbenen Frau

**Friederika Peter
Clemens Hansen,**
geb. Rabben,

in hiesiger Münsterkirche statt, wozu
freundschaftlich einladet
die Familie.

**Verkauf zu Stürzel-
berg und Zons.**

Am Mittwoch den 6. Juni
1883, Nachmittags 3 Uhr,
sollen zu Stürzelberg auf der Dorf-
straße

1 Kuh und 2 Schweine, und
Nachmittags 4 Uhr
auf der Dorfstraße zu Zons
4 Schweine, 1 Fiege und circa
10 Pferdekarren Roggen
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung verkauft werden.
Salentin.

Ein vollständiger Destillier-
Apparat von 217 Liter, Rührfaß
2700 Liter Raumgehalt, sowie Lager-
und Versandfässer zu kaufen.
Bei wem, sagt die Exp. d. Bg.

Bei dem Unterzeichneten sind fort-
während junge Schweine von der
großen Yorkshire Race zu haben.
Aug. Aldenhoven.

Schöne junge Schweine und ein
junger Sprungfähiger holländischer
Stier zu haben: Sittarderhof
bei Wevelinghoven.

500 Mark zahle ich Dem,
der beim Ge-
brauch von

Kothe's Zahnwasser
a Flacon 60 Pf. jemals wieder
Zahnschmerzen bekommt oder aus
dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachf.
Berlin, S. Prinzenstr. 99.
In Neuss zu haben bei
Fr. Wilh. Cremer.

Magd gesucht. B. w. f. d. E.

Statistik des Verkehrs auf dem Erftkanale zu Neuss im Monat Mai 1883.

Stromrichtung, ob zu Berg oder zu Thal angekommen oder abgegangen	Güter- Dampfschiffe			Segelschiffe			Flöße			Benennung der Güter
	Gesamt- Tonnage	Gesamt- Frachtmass	Beladene Tonnage	Gesamt- Tonnage	Gesamt- Frachtmass	Beladene Tonnage	Gesamt- Tonnage	Gesamt- Frachtmass	Beladene Tonnage	
1. Zu Berg Eingang	—	—	—	50	7445,09	50	—	—	—	Cement Rheinisches Weizen Roggen Hafer Mais Delfaat Leinsaat Erbsen Reis Zonnen
2. Zu Berg Abgang	—	—	—	6	1460,00	—	—	—	—	Rheinisches Zonnenbretter Salz Balsalt Eichenstämme Zonnenbretter Zonnen
3. Zu Thal Eingang	—	—	—	8	2007,11	8	—	—	—	Mehl Delfaat Del Zonnen
4. Zu Thal Abgang	—	—	—	59	8662,04	356	—	—	—	—
Gesamt-Verkehr	—	—	—	123	19575,04	61	2	1	7932,09	—

Die Schifffahrt auf dem Erftkanale war im abgelaufenen Monat ziemlich leb-
haft. Der Wasserstand war ständig mittelmäßig, jedoch wenig störend für die
Schifffahrt. Das Local-Dampfschiff hat seine Fahrten zwischen Neuss und Düsseldorf
mit Unterbrechung von zwei Tagen, die zur Ausbesserung desselben nöthig
waren, regelmäßig ausgeführt. Die Erftkanal-Schiffe haben auch im abgelaufenen
Monate einen guten Fortgang gehabt, die Erdbearbeitung sind fast beendet. Auch
unterhalb der Erftmündung ist das Hinderniß beseitigt und können nunmehr tief
eingesenkte Schiffe bei jedem Wasserstande passiren.

Die Drahtwaaren-Fabrik

von
Carl Brückel in Düsseldorf

liefert als Spezialität verzinkte Drahtgeflechte für Landwirthe
zum Schutze der Saat gegen Vögel, für Volieren, Tauben- u.
Fasanenkäfige, Hühnerhöfe u. Parkabsperren etc. den Qua-
drat-Mtr. von 45 Pfg. an; ferner Geflechte und Gewebe zu
Landhurden, Kellerfenstern etc. zu den billigsten Preisen.

Feuerversicherungs-Gesellschaft. Rheinland

Grundkapital 9 Millionen Mark.

Die Versicherten erhalten bei festen Prämienföhen ohne Nach-
schußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsgewinnes,
dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht:

a. vor dem Nachtheile zu hoher Prämie zu schützen
b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbilliger
Schadenvergütung zu benehmen.

Zur Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind
bereit die Agenten:

Kreis Neuss:

Joh. Beyer, Postverwalter, Wittingen. **Frz. Kivillip**, Holzheim.
H. Ferkel, Einfieden. **H. Pfeiffer**, Küster, Kofellen.
Jac. Richter, Zons. **Anton Moser**, Niedercaffel.
Joh. Treppels, Dormagen. **Peter Esser**, Küster, Nievenheim.
Wilhelm Schneider, Gohr. **Paul Wienen**, Wüderich.
Hubert Fingen in Kaarst. **Lamb. Nix** in Uedesheim.
C. Bongard in Grimlinghausen.

Herrn Schieffer in Mettesheim bei Bughheim.

Kreis Grevenbroich:

Wilh. Dreuer, Grevenbroich. **Fr. Neuf**, Jüchen.
J. Klüchten-Meuland, Garzweiler. **Pet. Samacher**, Capellen.
Carl Schmitz, Hemmerden. **S. Gummertsbach**, Aldenhoven.
S. Ant. Cremer, Elfen. **Serv. Maassen**, Ockenrath.
Wich. Wehres, Gufdorf. **Gottfr. Rindens**, Wüdrath.
Friz Büllen, Wevelinghoven.

Kreis Bergheim:

S. Spickernagel, Bedburg. **Emil Broich**, Königshoven.
Jac. Fischer, Kerpen. **Peter Graf**, Wuir.
Peter Granderath, Pütz. **Cap. Jervig**, Thorr.
Frz. Kappert, Elsdorf.

Kreis Erefeld:

Wilh. Schindelen, Dierath. **Jos. Adams**, Wüdrath.
Joh. Göbel in Erefeld bei Langerich.

Landkreis Köln:

Für Worringen und Umgegend **Joh. Moers** in Langel.
Die Agentengeschäfte für Neuss werden von unserm Bureau
Erftstraße und Sammtthorwall aus besorgt.

Gesucht ein Kapital von 3000
Mark gegen doppelte bis dreifache
Sicherheit. B. w. f. d. Exp.

Eine 1. Etage mit 4 Räumen
sowie mit Antheil an Garten, Spei-
cher, Keller etc. ist per 1. October
1883 an eine stille Familie zu ver-
mieten.
Oberstraße 123.

Ein Pfandschein vom 2. Juni
1883 verloren gegangen.
Nähere Auskunft Spulgasse 10.

Ein Conditorlehrling gesucht.
Wo, sagt die Exp.

Neuss-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuss:	Von Düsseldorf:
Morgens 6,30	Morgens 7,15
" 8,5	" 9,30
" 10,45	" 11,30
Nachm. 12,45	Nachm. 1,30
" 2,20	" 3,10
" 4,20	" 5,10
" 6,20	" 7,10
Nur Sonntags und Mittwochs:	
" 8,20	" 9,10
Wo, sagt die Exp.	H. Decker , Capitain.

Sommerfahrplan vom 1. Juni ab.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Düsseldorf: 6,20, 7,8, 7,48, 8,47, 10,19, 11,51, 12,51, 1,55, 2,50
4,1, 4,12, 5,30, 6,34, 7,38, 7,44, 9,33, 10,43, 11,40.
Heerdt und Obercaffel: 7,8, 9,1, 12,3, 2,8, 4,9, 6,41, 9,38.
Von Heerdt nach Obercaffel: 7,8, 9,1, 12,3, 2,8, 4,9, 6,41, 9,38.
Glabach und Nachen: 6,5, 7,43 nur bis Labbach. 8,20, 10,9
12,42 nur bis Rheidt. 2,26, 4,9 nur bis Labbach. 5,45, 9,24
11,18 nur bis Rheidt.
Von Wittingen nach Labbach-Nachen: 6,10, 10,18, 12,51 nur bis
Rheidt. 2,36, 4,18 nur bis Labbach. 11,27 nur bis Rheidt.
Von Reinenbroich nach Labbach-Nachen: 6,18, 7,56 nur bis Lab-
bach. 10,26, 12,48 nur bis Rheidt. 2,43, 4,26 nur bis Lab-
bach. 5,53, 9,36, 11,34 nur bis Rheidt.
Von Grevenbroich nach Labbach-Nachen: 6,24, 8,1, nur bis Lab-
bach. 10,30, 1,3 nur bis Rheidt. 2,48, 4,30 nur bis Lab-
bach. 11,39 nur bis Rheidt.

Nach Neuss von:

Düsseldorf: 5,40, 6,43, 7,26, 8,10, 9,35, 10,10, 11,31, 12,26
1,30, 2,10, 3,1, 3,29, 3,57, 5,29, 6,5, 7,48, 8,56, 9,12, 11,5
Obercaffel: 7,26, 9,35, 12,24, 2,30, 5,25, 8,48, 10,11.
Heerdt: 7,38, 9,43, 12,32, 2,38, 5,33, 8,58, 10,19.
Nachen: 6,50, 9,5, 1,48, 4,1, 6,47, 9,42.
Glabach: 6,32, 8,24, 9,38, 11,13, 1,23, 3,33, 5,58, 7,25, 8,47.
11,20.
Grevenbroich: 6,41, 9,47, 11,22, 6,5, 8,55.
Reinenbroich: 6,48, 9,54, 11,29, 1,35, 6,13, 9,2.
Wittingen: 6,56, 10,1, 11,36, 1,41, 9,8.

Glabach-Jülich-Eitelberg.

Glabach Abf.: 6,56, 11,10, 3,44, 6,14, 10,4.
Rheidt-Geneiten: 7,4, 11,18, 3,52, 6,22, 10,12
Odenkirchen: 7,29, 11,4, 4,8, 6,37, 10,28.
Hoch-Reutich: 7,46, 11,51, 4,25, 10,45
Odenrath: 7,59, 12,4, 4,38, 10,18
Jülich Abf.: 6,20, 9,2, 1,22, 6,12.
Eitelberg ant.: 6,43, 11,18, 2,18, 7,28.

Eitelberg-Jülich-Glabach.

Eitelberg Abf.: 7,20, 11,59, 2,55, 8,15.
Jülich Abf.: 6,1, 8,52, 1,16, 8,5.
Odenrath: 6,49, 9,41, 2,5, 8,54.
Hoch-Reutich: 7,2, 9,54, 2,18, 9,7.
Odenkirchen: 7,30, 10,11, 2,35, 6,50, 9,24.
Rheidt-Geneiten: 7,46, 10,27, 2,51, 7,6, 9,40
Glabach Ant.: 7,53, 10,24, 2,58, 7,18, 9,41.

Von Labbach nach Neuss.

Glabach Abf. 8,42, 11,4, 3,10, 6,14, 9,57.
Heerdt: 8,57, 11,18, 3,21, 6,29, 10,10.
Düsseldorf: 9,9, 11,27, 3,30, 6,38, 10,19.

Pölsheim: 9,16, 11,35, 3,37, 6,45, 10,26.
Breyell: 9,22, 11,41, 3,43, 6,51, 10,33.
Radenkirchen: 9,31, 11,49, 3,50, 6,59, 10,41.
Benlo Ant.: 9,38, 11,55, 3,56, 7,6, 10,48.

Von Benlo nach Labbach.

Benlo Abf.: 5,1, 9,57, 12,11, 4,13, 7,34.
Radenkirchen: 5,20, 10,15, 12,38, 4,33, 7,51.
Breyell: 5,28, 10,23, 12,45, 4,42, 7,59.
Pölsheim: 5,35, 10,29, 12,50, 4,49, 8,6.
Dülken: 5,44, 10,38, 12,58, 4,58, 8,15.
Heerdt: 5,54, 10,46, 1,6, 5,8, 8,24.
Glabach Ant.: 6,5, 10,57, 1,16, 5,19, 8,35.

Roermond-Glabach.

Roermond: 6,40, 9,37, 4,32, 9,58.
Dülken: 7,30, 10,13, 2,43, 5,9, 10,31.
Rheinbach: 7,50, 10,35, 3,2, 5,28, 10,50.
Rheidt: 8,1, 10,46, 3,13, 5,38, 11,1.
Glabach Ant.: 8,8, 10,52, 3,20, 5,45, 11,6.

Glabach-Roermond.

Glabach Abf.: 6,35, 11,16, 1,30, 5,10, 9,58.
Rheidt: 6,42, 11,24, 1,28, 5,18, 10,5.
Rheinbach: 6,52, 11,35, 1,39, 5,29, 10,15.
Dülken: 7,5, 11,51, 1,51, 5,42, 10,27.
Roermond Ant.: 7,35, 12,38, 6,14, 10,56.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

Von Neuss nach:

Köln: 7,46, 10,14, 11,53, 1,20, 1,53, 3,56, 6,35, 9,25.
Von Neuss nach Köln: 7,56, 10,24, 12,4, 2,3, 6,45, 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9, 10,36, 12,17, 2,16, 6,58, 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20, 10,46, 12,28, 2,26, 4,21, 7,9, 9,58
Von Grevenich nach Köln: 8,31, 10,56, 12,39, 2,36, 7,20, 10,9.
Von Rippes nach Köln: 8,40, 11,6, 12,49, 2,46, 7,30.
Odenrath: 7,1, 10,8, 12,44, 2,27, 3,48, 6,28, 8,11, 9,27, 11,20.
Dülken: 7,1, 10,8, 12,44, 2,27, 3,48, 6,28, 8,11, 9,27, 11,20.
Greifelt: 7,1, 10,8, 12,44, 2,27, 3,48, 6,28, 8,11, 9,27, 11,20.
Gee: 7,1, 10,8, 12,44, 2,27, 3,48, 6,28.
Benlo: 7,1, 10,8, 12,44, 2,27, 3,48, 6,28.
Dülken: 6,13, 7,49, 10,30, 2,28, 7,9, 9,39 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Dülken: 6,22, 7,58, 10,39, 2,37, 7,18, 9,47 nur
bis Grevenbroich.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Dülken: 6,31, 8,7, 10,48, 2,46, 7,27
9,45 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Dülken: 6,40, 8,16, 10,59, 2,55, 7,37.
Von Heerdt nach Dülken: 6,52, 8,28, 11,11, 8,7, 7,49.
Von Bedburg nach Dülken: 7,1, 8,37, 11,20, 3,15, 7,58.
Von Eifel nach Dülken: 7,12, 8,48, 11,31, 3,26, 8,9.

Nach Neuss von:
Köln: 6,1, 9,8, 11,42, 1,40, 2,42, 5,30, 8,20, 10,20.
Rippes: 6,7, 9,15, 11,49, 2,49, 8,27, 1,27.
Grevenich: 6,16, 9,24, 11,58, 2,58, 5,43, 8,36, 10,36.
Worringen: 6,26, 9,34, 12,8, 3,8, 5,53, 8,46, 10,46.
Dormagen: 6,34, 9,42, 12,16, 3,16, 6,1, 8,54, 10,54.
Neuss: 6,47, 9,55, 12,29, 3,30, 6,14, 9,7.
Greifelt: 7,10, 8,19, 9,33, 11,18, 12,54, 1,18, 3,27, 5,59, 6,59
8,50, 10,5.

Oppum: 7,17, 9,46, 11,24, 1,25, 3,34, 6,5, 8,57.
Odenrath: 7,28, 9,57, 11,35, 1,36, 6,16, 9,8, 10,21.
Gee: 5,21, 7,0, 11,29, 2,47, 4,7, 6,59.
Benlo: 5,41, 9,49, 11,31, 2,1, 4,21, 7,20.
Dülken: 5,50, 8,7, 10,36, 2,2, 7,47.
Eifel: 6,50, 8,28, 10,55, 2,23, 8,8.
Bedburg: 6,1, 8,38, 11,4, 2,33, 8,18.
Heerdt: 6,8, 8,47, 11,12, 2,41, 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1, 11,24, 2,54, 8,41, 10,6.
Capellen-Wevelinghoven: 6,32, 9,10, 11,32, 3,3, 8,50, 10,19.
Pölsheim: 6,41, 9,19, 11,40, 3,12, 8,59.

Neuss-Rheidt.

Von Neuss: 7,45, 12,48, 6,40, 9,29.
Von Raarst: 7,56, 12,59, 6,51, 9,40.
Von Schiefbahn: 8,4, 1,7, 6,59, 9,48.
Von Reerssen-Neumert: 8,12, 1,15, 7,7, 9,56.
Von Duern Hattelsche: 8,17, 1,20, 7,12, 10,1.
Von Labbach (Heetel): 8,24, 1,27, 7,18, 10,7.
Rheidt: Ant. 8,36, 1,40, 7,30, 10,19.

Rheidt-Neuss.

Rheidt Abf.: 6,17, 10,54, 5,26, 8,18.
Von Labbach (Heetel): 6,31, 11,8, 6,40, 8,32.
Von Duern Hattelsche: 6,36, 11,13, 6,45, 8,37.
Von Reerssen-Neumert: 6,43, 11,20, 6,52, 8,44.
Von Schiefbahn: 6,51, 11,28, 6,1, 8,52.
Raarst: 6,59, 11,36, 6,8, 9,1.

Benlo-Rempen.

Benlo Abf.: 5,46, 9,54, 11,36, 2,5, 4,26, 7,25.
Radenkirchen: 6,8, 10,13, 12,12, 2,38, 4,48, 7,46.
Röbberich: 6,19, 10,24, 2,39, 4,59, 7,57.
Greifelt: 6,30, 10,36, 2,49, 5,10, 8,5.
Rempen: 6,40, 10,45, 12,38, 2,59, 5,20, 8,18.

Rempen-Benlo.

Rempen Abf.: 7,53, 11,6, 1,6, 3,14, 6,1, 8,41.
Greifelt: 8,5, 11,19, 1,17, 3,24, 6,11, 8,52.
Röbberich: 8,18, 11,32, 1,28, 3,35, 6,22, 9,3.
Radenkirchen: 8,29, 11,42, 1,38, 3,46, 6,31, 9,14.
Benlo Ant.: 8,36, 11,49, 1,45, 3,53, 6,38, 9,21.

+ Schnellzug. ++ Courierzug.